

Planungsinstrumente für den Erhalt historischer Ortsbilder

Erhaltungssatzung

- nur eine vorsorgende Rolle übernehmen
- dient nicht der aktiven Gestaltung und Entwicklung des Ortsbildes sondern nur der Erhaltung städtebaulicher Bereiche →

Verhinderung Abriss

- Grundlage § 172 BauGB

Gestaltungssatzungen

- **aktives Instrument** zur Bewahrung eines schutzwürdigen städtebaulichen Bereiches vor unerwünschten gestalterischen Veränderungen
- Grundlage § 84 LBO in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung S-H

